

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0033/23	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 09.02.2023	Az.: 656.2200.42

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		28.02.2023	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Metzger-Gutjahr-Str.

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Nach § 7 Nr. 2.14 HS ist der Hauptausschuss für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 50.000 € im Einzelfall zuständig.

Die zu bewilligende, überplanmäßige Ausgabe soll vom Stadtrat genehmigt werden, da

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.500,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 09.02.2023, zu.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich zwischen dem Parkhaus Steinstraße und der Metzger-Gutjahr-Stiftung ist der Fahrbahnbelag, welcher in Betonpflaster ausgeführt ist, in einem sehr schlechten Zustand und es besteht eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer. Die Ursachen liegen in den wassergebundenen Schichten als auch als im damals gewählten Betonpflaster selbst. Dieses ist nur bedingt verschiebesicher und eine Wasserableitung in den darunterliegenden Schichten ist durch eine mangelhafte Materialwahl nicht mehr gegeben. Daher muss das vorhandene Betonpflaster, die darunterliegende Frostschutzschicht ausgetauscht und neu hergestellt werden.

Ebenso wird im Zuge der Erneuerung im Verkehrsraum ein barrierefreier gekennzeichnete Fußgängerweg entlang der Stiftung hergestellt, um die Bewohner und auch Besucher eine sichere Nutzung der Straße zu ermöglichen.

Die Oberflächen auf den privaten Flächen der Metzger-Gutjahr-Stiftung sind gleich aufgebaut und in einem gleich schlechten Zustand, so dass die ersten Planungen vorsahen hier ein gemeinsames Projekt mit Kostenbeteiligung zu generieren. So war geplant die allgemeinen Kosten der Baumaßnahme anteilig zuzuordnen, um eine Einsparung für die Beteiligten zu erzielen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Projekt von Seiten der Stiftung leider verschoben und es können keine Synergien genutzt werden.

Daher und durch die Kostensteigerungen bei Liefermaterialien entstehen nach Submissionsergebnis vom 25.01.2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 46.500 €.

Die Mehrkosten können durch eine Ausgabeneinsparung im Projekt „Sanierung Weidenstraße Wasser“ I54107025608 gedeckt werden.

Das Projekt muss baulich in mehrere Abschnitte gegliedert werden, eine Planung muss allerdings gesamtkonzeptionell erfolgen. Hier ab 2023 zuerst umfangreiche Planungen, u.a. für den Bereich Altlastenbeseitigung, statt.

Eine Umsetzung des ersten Bauabschnittes kann frühestens ab 2024 erfolgen, so dass neue Haushaltsmittel angemeldet werden müssen.

Um die Maßnahme „Sanierung der Metzger-Gutjahr-Straße“ im geplanten Zeitraum Mitte April bis Ende Mai 2023 umsetzen zu können, muss der Bauauftrag frühzeitig vergeben werden.

Mit einer Entscheidung im Hauptausschuss am 16.03.2023 würde sich eine Beauftragung weiter verzögern.

Historie:**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:****Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:****Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit****(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)**

Anlagen:

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung vom 13.02.2023

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung:

siehe Anlage